

Großherzogl. Hess. Zeitung No. 60. (vom 18ten May 1811.)

Da Seine Königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst verordnet haben, daß in Höchst

Dero Staaten das neue französische Maß- und Gewicht- System eingeführt, und vom 1ten Juli 1812 an allein gebraucht werden soll; so wird das Publicum hiervon zu dem Ende benachrichtiget, damit keine, nach dem bisherigen Systeme eingerichtete neue Maße und Gewichte mit einem unnützen Kostenaufwande angeschafft werden mögen. Darmstadt den 10ten Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Ministerium.

Schmidt.

Zimmermann.

vt. Verdier.